

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Hüttenstraße“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im westlichen Bereich des Stadtteils Sindorf, umfasst die Parzelle 315 in der Flur 18, Gemarkung Sindorf und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch eine gewerbliche Baufläche an der Straße „Zum Vogelrutherfeld“
- im Süden durch die Hüttenstraße
- und im Westen durch die seitliche Grenzen der gewerblichen Bauflächen an der Hüttenstraße.

Der Wirkungsbereich hat eine Größe von ca. 1,3 ha. Die Lage ist dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses, zu entnehmen.

Zur Deckung der Bedarfslage (Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder unter und über 3 Jahren) für Kindergartenplätze ist im Stadtteil Sindorf der Neubau einer Kindertagesstätte erforderlich.

Das Ziel der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die bauleitplanerische Grundlage zur Ansiedlung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Sindorf zu schaffen. Dazu ist der gültige Flächennutzungsplan (hier: 8. Änderung) der Kolpingstadt Kerpen zu ändern.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Hüttenstraße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom **05.12.2016 – einschließlich 30.12.2016**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich von der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Hüttenstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 16.11.2016

Dieter Spürck, Bürgermeister

